

## Tourismus und Freizeitwirtschaft - Vorarlberg

### Reisebetreuer



Den Reisebetreuerberuf kann man auf zweierlei Weise, die sich grundsätzlich unterscheiden, ausüben, nämlich

- entweder als selbständiger Gewerbetreibender (freies Gewerbe)
- oder als Dienstnehmer eines Reisebüros (Angestellter).

Mitglied in der Wirtschaftskammer ist nur der selbständige Gewerbetreibende, dem wir daher hier das Hauptaugenmerk zuwenden

- [Information zur Erlangung der Gewerbeberechtigung "Reisebetreuer"](#)

Stand: 20.09.2021